

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Andreas Peiler

hat im Jahr 2005  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Schadenersatz in der Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins, Berlin; 6 Stunden

### Hundehaltung - ordnungsrechtliche Fragen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden

### Aktuelle Änderungen im Notariat

Juristische Seminare, Weener; 6 Stunden 30 Minuten

### Der Zeugenbeweis

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins, Berlin; 6 Stunden

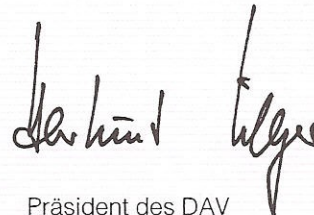
### RVG - die Zurückhaltung der Anwälte

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 04 Stunden 30 Minuten

### Neue Entwicklungen in der BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 27. April 2006



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

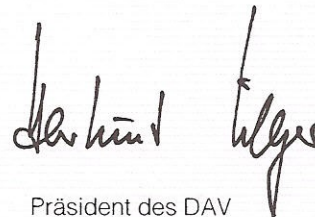
## Andreas Peiler

hat im Jahr 2005  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rechtsprechungsnachlese 2004

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 27. April 2006

